Bundesministerium
Justiz

Geschäftszahl:
BMJ: 2025-0.452.783

15/25
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Novelle Strafgesetzbuch; Unaufgeforderte Übermittlung von Bildaufnahmen von Genitalien

In Österreich ist das unaufgeforderte Zusenden von Fotos entblößter Geschlechtsteile einer erwachsenen Person an eine andere Person derzeit nicht gerichtlich strafbar. Mit dem vorliegenden Entwurf soll das im Regierungsprogramm 2025-2029 (S. 115 und 139) vorgesehene Verbot der Zusendung unerwünschter „dick pics“ durch Schaffung eines neuen Straftatbestands im Strafgesetzbuch (StGB) umgesetzt werden. Gleichzeitig soll den Vorgaben des Art. 7 lit. c der Richtlinie (EU) 2024/1385 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt entsprochen werden.

Ein Ministerialentwurf des Bundesministeriums für Justiz für ein Verbot der unaufgeforderten Übermittlung von Genitalbildern befand sich von 25. April bis 6. Juni 2025 in Begutachtung (11/ME, 28.GP). Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren teilweise überarbeitet.

Nach dem vorgeschlagenen § 218 Abs. 1b StGB soll strafbar sein, wer eine andere Person belästigt, indem er ihr im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems eine Bildaufnahme, die wesentlich menschliche Genitalien zeigt, vergleichbare bearbeitete Bildaufnahmen oder vergleichbares künstlich erstelltes Material unaufgefordert und absichtlich übermittelt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. Juni 2025

Dr.in Anna Sporrer
Bundesministerin